

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin 2000 EXTRA Heizkesselkraftreiniger



Überarbeitet am: 20.07.2016

Version: 02

Ersetzt Version: 01

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator** Sotin 2000 EXTRA Heizkesselkraftreiniger
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- 1.2.1 Relevante Verwendungen** Reinigungsmittel
- 1.2.2 Verwendungen von denen abgeraten wird** Keine bekannt
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Firma** SOTIN GmbH & Co.KG
 Industriestraße 6
 55543 Bad Kreuznach / DEUTSCHLAND
 Telefon 0671-8 94 89-0
 Fax 0671-8 94 89 25
 Homepage www.sotin.de
 E-Mail info@sotin.de
- Auskunftgebender Bereich** Labor
- 1.4 Notrufnummer**
 24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftnformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 Keine Einstufung.
- 2.2 Kennzeichnungselemente** Das Produkt ist nach GHS / CLP- Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.
- Gefahrenpiktogramme** Entfällt.
- Signalwort** Entfällt.
- Gefahrenhinweise** Keine.
- Sicherheitshinweise** Keine.
- 2.3 Sonstige Gefahren**
 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 PBT: nicht anwendbar
 vPvB: nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe**
- 3.2 Gemische**

Bestandteil	EINECS/EG Reg.nr.	CAS	Gehalt [%]	Einstufung
Kaliumnitrat	231-818-8	7757-79-1	10 - < 20	Ox. Sol.3, H272

Bestandteilekommentar Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

SVHC SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0, 1% der gelisteten Stoffe.

ABSCHNITT 4: Erste – Hilfe - Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- Allgemeine Hinweise**
 Benetzte Kleidung wechseln.
- Nach Einatmen**
 Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
- Nach Hautkontakt**
 Bei Berührung mit der Haut mit warmen Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin 2000 EXTRA Heizkesselkraftreiniger



Überarbeitet am: 20.07.2016

Version: 02

Ersetzt Version: 01

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Symptomatisch behandeln. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel**
Geeignete Löschmittel
Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**
Wasservollstrahl.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Stickoxide (NO_x). Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Siehe ABSCHNITT 8+13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Bei Verwendung dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter an einem gut gelüfteten Ort lagern. Behälter dicht geschlossen halten.
- Zusammenlagerungshinweise**
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln und brennbaren Stoffen lagern.
- Lagerklasse** LGK 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)**
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Augenschutz
Schutzbrille.

Handschutz
Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen.
Bei Dauerkontakt: > 0,4 mm Butylkautschuk, > 480 min (EN 374)
Bei Spritzkontakt: > 0,4 mm Nitrilkautschuk, > 480 min (EN374)
Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz
Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen.

Sonstige Schutzmaßnahmen
Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden. Gas / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz
Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Thermische Gefahren
Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	flüssig
Farbe	blau
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht anwendbar
pH-Wert	10,0 – 11,0
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)[°C]	nicht bestimmt
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	nicht bestimmt
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	nicht bestimmt
Dampfdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
Dichte [g/cm ³]	1,09

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin 2000 EXTRA Heizkesselkraftreiniger



Überarbeitet am: 20.07.2016

Version: 02

Ersetzt Version: 01

Löslichkeit in Wasser	mischbar
Organische Lösemittel	nicht bestimmt
VOC (EU)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
Explosionsgefahr	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben
Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 **Reaktivität**
Siehe ABSCHNITT 10.3.
- 10.2 **Chemische Stabilität**
Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.
- 10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Reaktionen mit Oxidationsmitteln und Reduktionsmitteln.
- 10.4 **Zu vermeidende Bedingungen**
Starke Erhitzung.
- 10.5 **Unverträgliche Materialien**
Keine Informationen verfügbar.
- 10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
Akute Toxizität
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte
- ATE – Mix**
Oral > 2000 mg/kg bw
- 7757-79-1 Kaliumnitrat**
Oral LD50 > 2000 mg/kg Ratte
- Primäre Reizwirkung**
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Keine Daten verfügbar.
- Schwere Augenschädigung/-reizung**
Keine Daten verfügbar.
- Sensibilisierung der Atemwege / Haut**
Keine Daten verfügbar.
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsverändernde Wirkung)**
Keimzell-Mutagenität
Keine Daten verfügbar.
- Karzinogenität**
Keine Daten verfügbar.
- Reproduktionstoxizität**
Keine Daten verfügbar.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Keine Daten verfügbar.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Keine Daten verfügbar.
- Aspirationsgefahr**
Keine Daten verfügbar.

Allgemeine Bemerkungen

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 **Toxizität**
Aquatische Toxizität
Keine relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit**
Verhalten in Umweltkompartimenten
Keine Informationen verfügbar.
- Verhalten in Kläranlagen**
Keine Informationen verfügbar.
- Biologische Abbaubarkeit**
Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
- 12.3 **Bioakkumulationspotenzial**
Keine Informationen verfügbar.
- 12.4 **Mobilität im Boden**
Keine Informationen verfügbar.
- 12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. -vPvB einzustufen.
- 12.6 **Andere schädliche Wirkungen**
Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 **Verfahren zur Abfallbehandlung**
Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- Produkt:**
Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.
- Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):**
060314 Feste Salze und Lösungen, mit Ausnahme derjenigen, die unter 060311* und 060313 fallen.
- Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:**
Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
- Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):**
150102 Verpackungen aus Kunststoff.
150104 Verpackungen aus Metall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 **UN-Nummer**
ADR, RID, ADN, IATA, IMDG
Entfällt.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin 2000 EXTRA Heizkesselkraftreiniger



Überarbeitet am: 20.07.2016

Version: 02

Ersetzt Version: 01

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Landtransport (ADR/RID)
KEIN GEFÄHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN)
KEIN GEFÄHRGUT

Seeschifftransport nach IMDG
NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“

Lufttransport nach IATA
NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“

14.3 Transportgefahrenklassen
Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe
Entfällt.

14.5 Umweltgefahren
Marine pollutant Nein
Besondere Kennzeichnung
(ADR/RID/ADN) Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Keine.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AVV: Abfallverzeichnis – Verordnung
CAS: Chemical Abstract Service
CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
EC50: Median effective concentration
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
GHS: Globally Harmonised System
IATA: International Air Transport Association
IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
JArbSchG: Jugendarbeitsschutzgesetz
LD50: Median lethal dose
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
MuSchArbV: Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
PBT: Persistent, bioaccumulative and toxic substance
REACH: Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC: Volatile organic compounds
VOCV: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiß
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
Ox. Sol.3: Oxidising solid, Hazard Category 3

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:
1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

Transport-Vorschriften:
ADR (2015); IMDG-Code (2015, 37. Amdt.); IATA-DGR (2016)

Nationale Vorschriften (DE):
Gefahrstoffverordnung – GefStoffV 2011; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG; Wasserhaushaltsgesetz – WHG; TRGS: 200, 615, 900, 905; Bekanntmachung 220 (TRGS220)

Wassergefährdungsklasse:
1, gem. VwVws vom 27.07.2005 (Stand:2015): schwach wassergefährdend

Lagerklasse:
LGK 12: nicht brennbare Flüssigkeiten.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV). Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise
H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

16.2 Abkürzungen und Akronyme
ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

16.3 Sonstige Angaben
Geänderte Positionen ABSCHNITT 1 + 8 + 9 + 11 + 12 + 14

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtsinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.